



DSTG informiert

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

Jahrgang 2017 Nr. 1



Foto: Marco Urban

**Auftakt bei den Tarifverhandlungen
- DSTG in vorderster Reihe -**

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Antonia Hoppe

Tel. 030 49915510

antonia.hoppe@HUKvm.de

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,
die nunmehr in die entscheidende Phase tretenden Tarifverhandlungen laufen immer wieder nach dem gleichen Muster ab. Die Gewerkschaften stellen eine realistische Forderung auf, die sich an der Teilhabe am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung orientiert, an dem die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht unerheblich Anteil haben.

Die Arbeitgeber dagegen weisen immer auf die schmalen Haushalte und die leeren Kassen hin. Angesichts der stetig steigenden Steuereinnahmen ein Argument, das zunehmend ins Leere läuft.

Zwischen zweiter und dritter Verhandlungsrunde ist es traditionell schwierig, eine belastbare Prognose oder Bewertung abzugeben.

Entweder weil noch keine Angebote von Arbeitgeberseite vorliegen oder aber weil zum jeweiligen Verhandlungsstand Stillschweigen vereinbart wurde, um einen guten Kompromiss im Hintergrund und außerhalb der öffentlichen Betrachtung erarbeiten zu können.



Detlef Dames

Letztendlich berichteten die Verhandlungsführer des dbb von einer klimatisch und was die Erörterung unzähliger Details angeht, durchaus ordentlichen Verhandlungsrunde am 30./31. Januar 2017 in Potsdam. Allerdings – und das ist das Ausschlaggebende – liegt auch nach dieser Verhandlungsrunde kein Angebot von Arbeitgeberseite vor. Für Detailfragen haben die Tarifpartner eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Zuarbeiten bei der Bewertung von Grundsatzfragen liefern soll. Wichtig ist jedoch die Klärung der zentralen Frage, ob die Länder bereit sind zu investieren, oder ob sie nur ein paar kosmetische Veränderungen bei der Bezahlung und der Entgeltordnung vornehmen wollen.

Demonstrationen und Streiks werden gelegentlich als überholte Rituale abgetan. Das ist aber falsch. Gerade jetzt, vor der dritten und eventuell entscheidenden Verhandlungsrunde, achten die Arbeitgeber ganz genau darauf, ob die Forderungen vor Ort in den Verwaltungen von den Beschäftigten unterstützt werden. Deshalb gilt auch jetzt: Mitmachen und die Forderungen unterstützen. Wann und wo der dbb und seine Fachgewerkschaften wie die DSTG streiken, ist auf den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde2017 nachlesbar.

Die entscheidende dritte Verhandlungsrunde findet am 16./17. Februar 2017 in Potsdam statt. Eine vierte Runde ist nicht vereinbart und eine Schlichtungsvereinbarung existiert nicht. Die Chancen für einen Kompromiss in dieser Runde hängen nicht nur von unseren Verhandlungsführern, sondern maßgeblich auch von der erhöhten Aktionsbereitschaft der Beschäftigten ab. Hierbei sind aber ausdrücklich auch die Beamtinnen und Beamten mit einzubeziehen, da die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Landesbeamten in Berlin in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien festgeschrieben ist.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ruft daher nicht nur die Arbeitnehmer/innen zur Teilnahme an den Streikaktionen auf, sondern auch die Beamtinnen und Beamten entweder im Wege des Zeitausgleichs oder des Urlaubs. Denn eines ist klar: Schenken werden die Arbeitgeber uns nichts.

Mit kollegialen Grüßen

Detlef Dames

Es ist wieder so weit: Die Tarifverhandlungen sind in vollem Gange

Nach zwei Jahren dreht sich wieder das Karussell: Die Bezahlung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesländer muss neu ausgehandelt werden. Der dbb als Tarifpartner der Arbeitgeber hat die vor zwei Jahren abgeschlossenen Entgelt-Tarifverträge fristgemäß und fristgerecht gekündigt. Die Forderungen zur neuen Tarifrunde wurden vom dbb auch namens der DSTG sowie aller übrigen Mitgliedsgewerkschaften am 14.12.2016 beschlossen.

Den Arbeitgebern, die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossen sind, wurde der Forderungskatalog am 18.01.2017 überreicht, der folgende Forderungen enthält:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 6%, darin enthalten sind ein Mindestbetrag als soziale Komponente und die Einführung einer Stufe 6 ab EG 9
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Auszubildende: Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 90 Euro, Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage, Übernahme aller Ausbildungskosten durch den Arbeitgeber, Übernahme aller Auszubildenden
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des materiellen Gehalts der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich.

Mit diesen Forderungen soll für die Beschäftigten die Teilhabe an der guten Wirtschaftslage realisiert werden und die Attraktivität von Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Dienst für Auszubildende gesteigert werden.

Die Verhandlungen mit der TdL über den Entgeltbereich des TV-L fanden am 18. Januar mit der Eröffnungsrunde in Berlin und der zweiten Runde am 30. Januar in Potsdam statt und sollen am



Foto: Marco Urban

16. Februar 2017 in Potsdam (bei Redaktionsschluss dieses Grollblattes noch nicht erfolgt) hoffentlich zu einer Einigung führen.

Weitere Verhandlungstermine sind von beiden Vertragsparteien bislang nicht in Aussicht gestellt worden. Hoffentlich bleibt's dabei!

Über die Bezahlung hinaus wurden den Arbeitgebern Forderungen zu tarifvertraglichen Verbesserungen präsentiert, die im Vergleich zu den Entgeltforderungen nur einen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen, aber innerhalb der dbb-Gewerkschaften schon lange diskutiert werden: In allen Entgeltgruppen soll es eine 6. Stufe geben, die Stufenlaufzeiten insbesondere innerhalb der Entgeltgruppe 9 ("kleine" EG 9) müssen vereinheitlicht werden, Entgeltgruppenaufstiege nach Höhergruppierungen müssen "stufengleich" erfolgen und nicht zu einer niedrigeren Stufe in der höheren Entgeltgruppe führen.



Foto: Marco Urban

Eine Anhebung der prozentualen Jahressonderzahlungen sehen die dbb-Gewerkschaften auch als notwendiges Kriterium an.

Keine Änderungen sind aktuell bei den Garantiebeträgen zu erwarten, die einen geringen Entgeltmehrbetrag bei einer bislang nicht stufengleichen Höhergruppierung ausgleichen sollen. Derzeit belaufen sich diese Beträge auf rund 30 Euro im Bereich der Entgeltgruppen 1 bis 8, bzw. rund 60 Euro im Bereich der Entgeltgruppen 9 bis 15. Durch den genannten Betrag wird insgesamt ein sog. Mindestaufstiegsgehalt erzielt, damit die nach dem Aufstieg höherwertige Tätigkeit auch eine mindestens erreichbare finanzielle Wertigkeit erfährt.

Bei Erreichen der nächsten Entgeltstufe fällt der Garantiebtrag fort, bei Erreichen der letzten Stufe bleibt er endgültig erhalten.

Die DSTG erwartet an allen drei Verhandlungstagen (ggf. auch danach) und an der Streikaktion am 14.02.2017 vor dem ITDZ eine umfangreiche Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Demonstrationen bzw. - nach entsprechendem Aufruf!!! - an Streikmaßnahmen, um den Arbeitgebern die Dringlichkeit unserer Forderungen vor Augen zu führen. Auch Beamtinnen und Beamte werden zur Teilnahme aufgerufen, da die Ergebnisse der Tarifrunde nach dem Streben des dbb und der DSTG anschließend in die Besoldung übergeleitet werden sollen.

Also: Mitmachen zählt und ist dringend notwendig!!

ABER: Beamtete Demonstrations- und Streikteilnehmer müssen unbedingt ihre Freizeit dafür verwenden, z.B. durch Urlaub oder Gleitzeit.

Es lohnt sich, das Mehrergebnis kann nur durch gemeinschaftlich starkes Auftreten erreicht und für alle realisiert werden.

Leider hat – wie schon Erfahrungen aus früheren Tarifrunden ergaben – die TdL den Gewerkschaften in den Verhandlungsrunden am 18. und am 30.1.2017 keine bzw. kaum nennenswerte Angebote unterbreitet.

Die DSTG unterstützt den dbb und den Verhandlungsführer Willi Russ mit allen Kräften und mit zahlreicher Beteiligung an Protestaktionen, Demonstrationen und Protestaktionen, denn: "Alle Kolleginnen und Kollegen können zwar, aber wollen nicht so geringwertig arbeiten, wie sie bezahlt werden", so der Streikbeauftragte für die DSTG-Berlin, Kollege Bernd Raue.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.:	Detlef Dames, Landesvorsitzender
Redaktion:	Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Bernd Raue, Christa Röglin, Christoph Opitz
Fotos:	Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung:	Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle
Druck:	eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de
Auflage:	7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise:	10 x jährlich
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.	

VBL - Neugestaltung des Übergangsrechts aus dem Jahr 2002

Die Tarifvertragsparteien unter Beteiligung des dbb haben am 19. Dezember 2016 Verhandlungen über eine Neugestaltung des Übergangsrechts in der VBL-Zusatzversorgung aufgenommen. Diese Verhandlungen wurden nötig, weil der Bundesgerichtshof (BGH) mit Urteilen vom 9. März 2016¹⁾ die Neuregelung der Startgutschriften rentenferner Versicherten-Jahrgänge für unwirksam erklärt hat.

Als rentenfern gelten die Versicherten, die zum Stichtag der Systemumstellung in der VBL am 31. Dezember 2001 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten. Die im Zuge der Systemumstellung für die rentenfernen Versicherten vereinbarten Startgutschriften, die die zuvor erworbenen Rentenanwartschaften in das neue Punktemodell überführen, hatte der BGH bereits mit Urteil vom 14. November 2007²⁾ für unverbindlich erklärt, da die zu Grunde liegende Übergangsregelung für bestimmte Personengruppen nicht verfassungsgemäß sei. Insbesondere wurde eine Benachteiligung von Beschäftigten mit langen Ausbildungszeiten festgestellt.

Zur Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben hatten sich der dbb, begleitet von anderen Organisationen, und die VBL im Jahr 2011 auf ein Modell der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherten-Jahrgänge geeinigt. Die Neuberechnung basiert auf einem Vergleich der Berechnung einer unverfallbaren Rentenanwartschaft nach § 2 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für allgemeine Betriebsrenten mit der Rentenberechnung nach der für den öffentlichen Dienst geltenden Sonderregelung des § 18 des BetrAVG.

Auch diese Neuregelung wurde vom BGH am 9. März 2016 gekippt, da sie wiederum und weiterhin gegen den Gleichheitssatz verstoße, insbesondere seien nunmehr Angehörige der Jahrgänge 1961 und jünger sowie diejenigen benachteiligt, die vor Vollendung ihres 25. Lebensjahrs in den öffentlichen Dienst eingetreten sind. Zudem gehe die Ungleichbehandlung über eine nicht sehr intensive Benachteiligung hinaus.

Unter den Tarifvertragsparteien der Altersversorgungstarifverträge besteht nach deren Bekundungen Einigkeit, eine zügige Neufassung der Regelungen zur Berechnung der Startgutschriften für die rentenfernen Jahrgänge anzustreben. Dazu wurden noch im Dezember 2016 Sondierungsgespräche über die Aufnahme von Tarifverhandlungen und den weiteren Ablauf geführt. Bei der Neugestaltung sind neben den Auswirkungen der verschiedenen Lösungsalternativen auf die Startgutschriften der einzelnen Versicherten auch mögliche Folgewirkungen für die VBL insgesamt zu beachten. Dazu werden wohl erneut umfassende versicherungsmathematische Berechnungen erforderlich sein.

Die Neugestaltungsverhandlungen werden im gegenseitigen Einvernehmen strikt von der Tarifrunde 2017 für die Länderbeschäftigten getrennt, um finanzielle "Verstrickungen" von vornherein zu vermeiden. Als nächster Verhandlungstermin ist deshalb der 24. April 2017 vereinbart worden.

Die betroffenen Beschäftigten erwarten diesmal eine beanstandungsfreie und verfassungskonforme Regelung, die für Rechtssicherheit bei ihnen sorgt.

Der dbb hält an seiner Positionierung fest, möglichst bis Mitte 2017 eine entsprechende Tarifierung zu erreichen.

¹⁾ IV ZR 9/15 und IV ZR 168/15

²⁾ IV ZR 74/06

Nachruf für Renate Komm 1944 - 2016

Wir trauern um unser Ehrenmitglied Renate Komm, die nach kurzer schwerer Krankheit am 06.12.2016 verstorben ist.

Nach der Wiedervereinigung hat Renate am 1.12.1990 ihren Dienst im Finanzamt Lichtenberg/Hohenschönhausen aufgenommen. Sie engagierte sich von Beginn an für die Belange der Kolleginnen und Kollegen, welche ihr großes Vertrauen entgegen brachten. Sie entschied sich in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft einzutreten und 1994 als Spitzenkandidatin für den örtlichen Personalrat zu kandidieren. Daran schloss sich eine 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Personalratsvorsitzende bis zu ihrem Ruhestand 2004 an.



Diese Tätigkeit erfüllte sie mit viel Freude. Sie nahm die Aufgaben stets mit großem Einsatz und höchster Loyalität gegenüber den Beschäftigten und ihren Mitstreitern wahr. Viele schätzten ihren Rat und ihr großes Herz. Die Vertreter der Amtsleitung konnten immer mit ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit rechnen.

Auch der Ruhestand war für Renate kein Grund zum Ausruhen. Sie hielt weiterhin intensiven Kontakt zu ehemaligen Kolleginnen und Kollegen und arbeitete in der Seniorenbetreuung der DSTG mit.

Aufgrund ihrer Verdienste wurde sie vom DSTG-Landesverband Berlin zum Ehrenmitglied der DSTG gewählt.

Wir werden Renate in bester Erinnerung behalten.

Doppelkopf-Turnier 2016

Nach dem letzten Spieltag ergab sich folgende Rangliste :

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Harald Bialowons, | FA Wilmersdorf / 514 Punkte |
| 2. Thomas Exner, | FA Mitte-Tiergarten / 499 Punkte |
| 3. Wolfgang Haß, | FA Wilmersdorf / 496 Punkte |
| 4. Andreas Stiemert, | FA Friedrichshain-Kreuzb. / 469 Punkte |
| 5. Rolf Herrmann, | SenFin / 440 Punkte |
| 6. Mario Kutil, | FA Pankow/Weißensee / 431 Punkte |
| 7. Ralf Kollock, | FA FuSt / 427 Punkte |
| 8. Christian Netzband, | FA Kö II / 415 Punkte |
| 9. Bernd Bohrisch, | FA Kö II / 402 Punkte |
| 10. Anke Knafla, | FA Reinickendorf / 396 Punkte |
| 11. Stefan Stohr, | FA Kö I / 375 Punkte |
| 12. Dietmar Adamietz, | FA Reinickendorf / 373 Punkte |
| 13. Gernod Kessler, | FA Prenzlauer Berg / 288 Punkte |
| 14. Michael Schubert-Riebe, | FA Reinickendorf / 279 Punkte |
| 15. Elke Ersig, | FA Friedrichshain-Kreuzb. / 278 Punkte |

Das höchste Tagesergebnis betrug 168 Punkte (5. Spieltag, Exner), das niedrigste Ergebnis betrug 61 Punkte (3. Spieltag, Schubert-Riebe u. 5. Spieltag, Kollock).

Die nächsten Spieltage für das Jahr **2017 sind am 09.02., 27.04., 01.06., 13.07., 05.10. und 30.11.** Anmeldungen und Anfragen wie immer an A. Stiemert (handy = 0163 838 76 30).

Die Landesfrauenvertretung informiert



Liebe Kolleginnen,

auch im Kalenderjahr 2017 warten auf uns alle in den Finanzämtern vielfältige, schwierige und neue Aufgaben. Aber das ist nicht neu, sondern uns im komplizierten Arbeitsumfeld in der Finanzverwaltung als permanente Konstante vertraut.

Worauf Sie aber auch in diesem Jahr bauen können ist, dass ich mich weiterhin für Ihre Belange einsetzen werde.

Die Problematik diverser Einzelfälle aufgrund der geänderten Rechtslage zu den Jubiläumszuwendungen wurde, wie in meinem letzten Artikel erwähnt, beim dbb angesprochen. Der dbb hat sich der Thematik angenommen. Sobald sich dort etwas Neues ergibt, werde ich Sie unverzüglich unterrichten.

Die Antworten zu meiner Anfrage hinsichtlich des Amtskindergarten wurden ausgewertet. Die weitere Vorgehensweise wird nun besprochen. Bei anderen Behörden werden beispielsweise Plätze von Kitas in der näheren Umgebung des Amtes freigehalten für Kinder von Amtsangehörigen, falls ein Kindergarten im eigenen Amt nicht eingerichtet werden kann. Auch hier werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Außerdem habe ich die Senatsverwaltung für Finanzen um einen Gesprächstermin ersucht, damit ich das Anliegen des Urlaubstagesplittings vortragen kann.

Hinsichtlich unserer Forderung nach Beschaffung elektrisch höhenverstellbarer Tische für alle Beschäftigten, bin ich noch dabei, mehr Hintergrundinformationen zu sammeln. Hier spielt natürlich der Kostenaufwand eine enorme Rolle. Der Kosten – Nutzen – Faktor darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, zumal chronischen Rückenerkrankungen vorgebeugt werden kann, um nur einen Aspekt zu nennen. Mehrere Studien belegen inzwischen die Vorteile dieser Tische.

Ich werde weiter an unserer Forderung nach Vollausstattung arbeiten und Sie darüber in Kenntnis setzen.

Die Frauenvertreterinnen der DSTG und die Frauenbeauftragten der DSTG-Bezirksgruppen werden in diesem Jahr viermal zusammenkommen um sich auszutauschen. Diese Treffen werden - nach einer bereits sehr arbeitsintensiven Versammlung im Januar - am

27.04.2017, 13.07.2017 und 09.11.2017 stattfinden.

Sollten Sie irgendein Anliegen haben, welches dort besprochen werden sollte, können Sie sich gerne an Ihre Frauenvertreterin, Ihre Frauenbeauftragte oder an mich wenden.

Mit herzlichen Grüßen

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:

Telefon im FA FuSt: 9024-32317

E-Mail: marita.bartelt@dstg-berlin.de